Fachliteratur = Publications

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das nationale Bodenbeobachtungsnetz (NABO)

Die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage und die Gefahr seiner nachhaltigen Schädigung haben den Bundesrat bewogen, Überwachungsmassnahmen anzuordnen. In der «Verordnung über Schadstoffe im Boden» (VSBo) vom 9. Juni 1986 hat er die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC) in Liebefeld beauftragt, ein gesamtschweizerisches Messnetz zur Beobachtung der Belastung des Bodens mit Schadstoffen – das NABO – zu betreiben. Die FAC wird dabei vom BUWAL unterstützt.

Das NABO hat grundsätzlich zwei Aufgaben zu erfüllen:

- Die landesweite Erfassung und Beurteilung der «normalen» Schadstoffbelastung der Böden. (Die Untersuchung von speziell belasteten Standorten – z.B. von Industriestandorten – ist die Aufgabe der Kantone).
- Das Verfolgen der zeitlichen Entwicklung bzw. die Früherkennung und Prognose möglicher Bodenbelastungen durch Schadstoffe.

Mit dem Aufbau des NABO wurde bereits 1984 begonnen. Die 1993 veröffentlichten Ergebnisse des NABO enthalten erstmalig Resultate zeitlicher Veränderungen von Dauerbeobachtungsflächen. Mittlerweilen sind auch Ergebnisse von Bodenmessnetzen einiger Kantone und einzelner Bundesländer Deutschlands und Österreichs verfügbar.

Die ersten Ergebnisse der Messperiode von 1985 bis 1991 zeigen, dass

- es auch in sehr abgelegenen Gebieten keine absolut unbelasteten Böden mehr gibt;
- von den neun untersuchten Schadstoffen die vom Menschen verursachte Bodenbelastung bei Blei, Kupfer und Cadmium am grössten ist;
- die natürlichen Schadstoffgehalte sehr unterschiedlich sind, je nach Ausgangsgestein von dem die Böden stammen;
- die Schadstoffeinträge über die Luft und durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung je nach Standortverhältnissen von Ort zu Ort sehr verschieden sind;
- sich bereits im Beobachtungszeitraum von fünf Jahren teilweise deutliche Zunahmen, aber auch Abnahmen von Schadstoffgehalten im Oberboden messen lassen.

Diese Schlussfolgerungen geben Hinweise für die sinnvolle Weiterentwicklung des NABO:

- Das Messprogramm des NABO muss ausgebaut werden. Besonders wichtig ist der Einbezug der organischen Schadstoffe (z.B. PCB), da diese heute vermehrt in die Umwelt gelangen. Im weiteren sind aussagekräftige Bioindikatoren, wie etwa Regenwürmer, aufzunehmen, weil sie das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe auf Lebewesen aufzeigen.
- Die Anzahl der NABO-Standorte ist gezielt zu ergänzen und muss durch flächenbezogene Untersuchungen unterstützt werden.
- Das Beobachtungsintervall von fünf Jahren hat sich als sinnvoll erwiesen und soll weitergeführt werden.
- An ausgewählten NABO-Standorten sollen die vielfältigen Gründe für die Veränderung von Schadstoffgehalten im Boden detailliert untersucht werden, um die zeitliche Entwicklung besser abschätzen zu können.
- Schliesslich ist das NABO als Bodenmessnetz noch besser mit anderen Messnetzen (z.B. für Luft und Wasser) im Sinne einer integrierten Umweltbeobachtung zu koordinieren, damit die Schadstoffkreisläufe vollständig verfolgt und ihre Gefahren für uns und die Umwelt rechtzeitig erkannt werden können.

«Das Nationale Bodenbeobachtungsnetz – ein Instrument des Bodenschutzes» lautet der vollständige Titel der NABO-Broschüre, die in leicht verständlicher Art und lockerer Aufmachung einen möglichst breiten Leserkreis über die Situation der Bodenverschmutzung in der Schweiz informieren will. Die Broschüre ist eine bearbeitete Kurzfassung und auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.
Bezug: Eidg. Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene, Schwarzenburgstrasse 155, CH-3097 Liebefeld.
Der ausführliche «NABO-Bericht» wurde vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) in der Schriftenreihe Umwelt Nr. 200 herausgegeben (in deutscher und französischer Sprache) (Bezug: Dokumentationsdienst des BUWAL, CH-3003 Bern, Fr. 20.–).

Recht / Droit

Unverträglichkeit kann der Erstreckung landwirtschaftlicher Pacht im Wege stehen

Ein Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke, dem gekündigt worden war, klagte auf Pachterstreckung. Im Berufungsverfahren machte er vor Bundesgericht vergeblich geltend, die in Artikel 27 Absatz 2 Buchstaben a-e des Bundesgesetzes über die Landwirtschaftliche Pacht (LPG) aufgezählten Gründe für ein Verweigern der Pachterstreckung seien abschliessend. Er meinte deshalb fälschlich, die persönliche Unverträglichkeit zwischen dem Verpächter und ihm stelle keinen Grund dar, um eine Erstreckung der Pachtdauer unzumutbar zu erklären.

Seine Auffassung ging deshalb fehl, weil – wie die I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes befand – die Gründe, um eine Pachterstreckung zu verweigern, in der genannten Bestimmung nicht abschliessend aufgezählt sind. Das ergibt sich nicht nur aus der Rechtsliteratur, sondern schon aus dem Wortlaut des Gesetzes. Dieser leitet nämlich die Liste der ausdrücklich genannten Unzumutbarkeitsgründe mit dem Wort «insbesondere» ein.

Zudem wird gemäss Art. 27 Abs. 2 LPG die Pachterstreckung verweigert, wenn der Verpächter nachweist, dass die Fortsetzung der Pacht für ihn unzumutbar oder «aus andern Gründen» nicht gerechtfertigt ist. Es bleibt dem Richter somit vorbehalten, weitere, im Gesetz nicht genannte Gründe, welche die Fortsetzung der Pacht unzumutbar oder ungerechtfertigt erscheinen lassen, zu berücksichtigen. Ein solcher Grund ist die persönliche Unverträglichkeit. Sie wird als im Gesetz nicht genannter Unzumutbarkeitsgrund im Sinne von Art. 27 Abs. 2 LPG in der Literatur ausdrücklich genannt. (In der amtlichen Entscheidsammlung nicht veröffentlichtes Urteil 4C.463/1993 vom 13. September 1994.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

P. Märki, U. Bernegger:

Liberalisierung der Agrarmärkte – Gewinner und Verlierer

Diskussionspapier Nr. 13 des NFP 28, Fr. 8.–.

Von der Liberalisierung der Agrarmärkte profitiert natürlich die gesamte Wirtschaft. Allerdings gehören die einen Marktteilnehmer zu den Gewinnern, andere zu den Verlierern. Eine Studie von Peter Märki und Urs Bernegger im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 28 (NFP 28) zeigt nun auf, wer wieviel verliert oder gewinnt. Das Ergebnis wurde an einem Seminar in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Eröffnung des Anlasses betonte Bundesrat Jean Pascal Delamuraz die Wichtigkeit der neuen GATT-Beschlüsse für die Wirtschaft und somit auch für die Landwirtschaft. Allerdings löst das GATT nicht alle Probleme. Das Thema Liberalisierung der Agrarmärkte bleibt auf dem Tisch. Hans Ulrich Pfister skizzierte eine Strategie für den Milchmarkt, die vom abschliessenden Podium vertieft wurde. An ihm nahmen unter der Leitung von Klaus Korner (NFP 28), Marcel Sandoz (Bauernverband), Peter Ägerter (Toni Lait), Michel Bonjour (Nestlé Suisse), Walter Biel (Migros), Monika Krüger (Konsumentinnenforum) und Prof. Oliver Landmann (NFP 28) teil.

(Bezug: NFP 28, Birkenweg 7, CH-8840 Einsiedeln.)

P. Rieder, S. Anwander Phan-huy:

Grundlagen der Agrarmarktpolitik

Hochschulverlag, Zürich 1994, 436 Seiten, Fr. 57.–, ISBN 3-7281-2112-6.

Durch die jüngsten GATT-Verhandlungen ist die Landwirtschaftspolitik weltweit zu einem vieldiskutierten politischen Thema geworden. Auch in der Schweiz findet eine Neuorientierung der Agrarpolitik statt, und die Gesetzgebung wird entsprechend angepasst. Dabei stehen die vermehrte Trennung der Preis- und Einkommenspolitik, die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Anliegen und die Deregulierung der Agrarmärkte im Vordergrund. Die vierte Auflage dieser Einführung in die Grundlagen der Agrarpolitik berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen. Neben den klassischen Kapiteln einer Marktlehre, wie Angebot, Nachfrage, Preisbildung und Marktformen, liegt das Schwergewicht bei den politischen Zielsetzungen der Agrarpolitik und der wohlfahrtstheoretischen Bewertung der entsprechenden Instrumente. Wichtige Ergänzungen dazu bilden die agrarbezogene Umweltpolitik und die internationale Ausweitung der Problemstellung auf die Bereiche der weltweiten Ernährungssicherung und des internationalen Agrarhandels.

Wolf Begemann, Hugo M. Schiechtl:

Ingenieurbiologie

Handbuch zum ökologischen Wasser- und Erdbau

Bauverlag, Wiesbaden 1994, 2., neubearbeitete Auflage, 203 Seiten, DM 128,–, ISBN 3-7625-3045-9.

Ziel der Ingenieurbiologie ist es, durch ökologische, d.h. umfassend auf die Umwelt abgestimmte Bauweisen, die negativen Folgen technischer Eingriffe in die Natur zu verringern. In diesem Handbuch zum ökologischen Wasser- und Erdbau beschreiben die Autoren Massnahmen zu Pflege, Unterhalt, Renaturierung und Ausbau von Fliessgewässern und zur Sicherung der Ufer (Beispiele: Schwellen im Wasser, die die Fliessgeschwindigkeit verrringern, Bepflanzungen der Ufer mit Bäumen oder Gräsern) und bei Erdbauarbeiten (z.B. Sicherung von Böschungen und Schutz von Hängen vor Erosion). Die richtige Auswahl der Pflanzenarten ist für den Erfolg einer ingenieurbiologischen Baumassnahme entscheidend. Um pflanzensoziologische Gesichtspunkte ausreichend zu berücksichtigen, wurde ein neues Kapitel, verfasst von einem Pflanzensoziologen, eingefügt; damit wird die fächerübergreifende Ausrichtung der Ingenieurbiologie deutlich.

Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (Hrsg):

Erhaltung der Blodiversität – eine Aufgabe für Wissenschaft, Praxis und Politik

Publikation zur Tagung «Forum für Wissen» 1995, Birmensdorf 1995, ISBN 1021–2256.

Zu Beginn des Europäischen Naturschutzjahres hat die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) ein zentrales Thema des Naturschutzes aufgegriffen: Am Forum für Wissen, das am 1. Februar 1995 in Birmensdorf stattfand, diskutierten Fachleute aus der Praxis, Wissenschaft sowie der Naturschutzverbände über die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt. Hierfür sei eine abwechslungsreiche Mosaiklandschaft mit verschiedenen Nutzungsformen ideal, lautete das Fazit der Referenten. Die Vorträge sind im Tagungsband enthalten.
(Bezug: WSL, Zürcherstrasse 111, CH-8903 Birmensdorf.)

COMPAQ DESKPRO XL590

RIESEN-LEISTUNG grosse Aufgaben, z.B. NT-Workstation

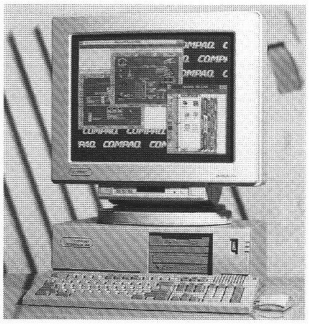

Pentium fehlerfrei - ab Lager

teleprint tdc SA
COMPUTER PERIPHERIE
Grubenstrasse 107
3322 Schönbühl/BE
Telefon 031/859 73 73
Fax 031/859 73 76
Industriestrasse 2
8108 Dällikon
Telefon 01/847 23 11
Fax 01/847 23 00

SCHENKEL VERMESSUNGEN AG
8006 Zürich, Lindenbachstr. 9
☎ 01/361 07 00 Telefax 01/361 56 48

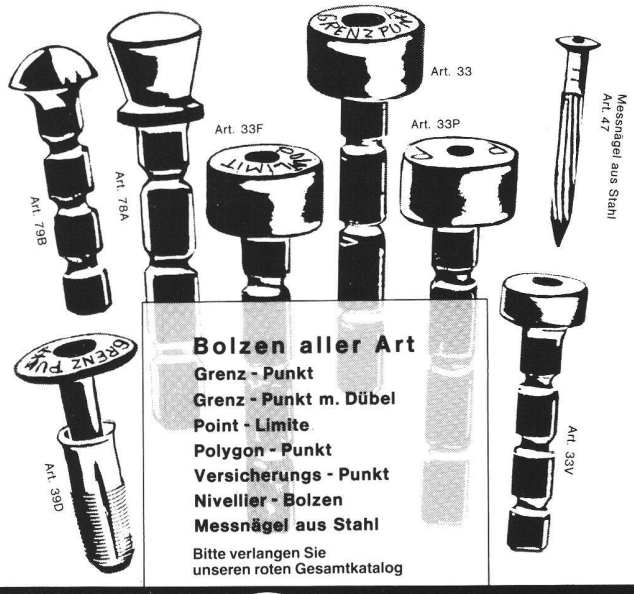

SCHENKEL VERMESSUNGEN AG
8006 Zürich, Lindenbachstr. 9
☎ 01/361 07 00 Telefax 01/361 56 48